

A N F R A G E von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

betreffend Sicherheit bei ausserordentlichen Lagen im Kanton Zürich

Ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle von schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohungen und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2018 ist die auf 100'000 Angehörige der Armee (AdA) erneut halbierte und umstrukturierte Schweizer Armee Tatsache. Sie soll gemäss Angaben des VBS in der Lage sein, innert 10 Tagen 35'000 Angehörige der Armee zu mobilisieren und mit ihrem Korpsmaterial vollständig auszurüsten. Der Beweis dazu ist noch ausstehend. Wie lange die Mobilisierung weiterer 65'000 Soldaten bis zum Vollbestand dauern würde, kann niemand sagen. Fest steht allerdings, dass diese weiteren Soldaten gar nicht vollständig ausgerüstet werden können. Von Seite der Militärverwaltung besteht dazu auch keine Absicht: Die Sorge wächst, wie die öffentliche Sicherheit bei einer allfälligen deutlichen Verschlechterung der Lage in der Schweiz überhaupt noch sichergestellt werden kann.

Im Kanton Zürich gibt es so genannt «kritische Infrastrukturen» von nationaler und regionaler Bedeutung (z. B. der Flughafen Kloten oder Skyguide mit den Radaranlagen etc.). Als «kritische Infrastrukturen» werden nicht nur Objekte, sondern auch Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die essenziell sind für das gute Funktionieren der Wirtschaft und für das Wohlergehen der Bevölkerung. Ein länger andauernder landesweiter Strom-Blackout verbunden mit dem Ausfall der Telekommunikation (unter anderem der Internet-, Festnetz- und Mobiltelefon-Verbindungen) würde beispielsweise rasch zu einem Stillstand von nahezu der gesamten Schweizer Wirtschaft führen. Auf dem Kantonsgebiet befinden sich auch verschiedene zu schützende Objekte, welche wegen erhöhten Personen-Ansammlungen «lohnende» Ziele terroristischer Aktionen aller Art sein können. Neben dem Schutz stationärer Objekte werden bei erhöhter terroristischer Bedrohung auch Rettungs-Einsätze von Sanität und Feuerwehr, Versorgungs-Kolonnen, kritische Bahntransporte und dergleichen einen bewaffneten Begleitschutz benötigen. Zudem werden auch wichtige Führungskräfte sowie wichtige Akteure des öffentlichen Lebens nicht ohne Personenschutz auskommen. Zudem gilt es zu bedenken, dass das Flughafenregiment Ende 2003 ersatzlos aufgelöst wurde und es bis heute nichts Gleichwertiges mehr gibt. Aus diesem Kontext heraus ist die vorliegende Anfrage zu verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Akzeptiert der Regierungsrat die Übungsanlage der kommenden «SVU 19» des Bundesrates als ein denkbares und realistisches Szenario, auf welches sich die Regierungen, die Stäbe der Armee und die Organisationen des Bevölkerungsschutzes gesamtschweizerisch und somit auch im Kanton Zürich nicht nur im Übungsfall, sondern auch in der Realität vorzubereiten haben?
2. Hat der Regierungsrat realisiert, dass bei schweizweiten Ereignissen wie sie die Übungsanlage «SVU 19» beschreibt, die mittlerweile extrem geschwächte Schweizer Armee dem Kanton Zürich kaum zeitgerecht nennenswerte Hilfestellung durch geeignete Truppen gewähren kann. (Der Kanton Zürich würde deshalb bei einer landesweiten ausserordentlichen Lage weitgehend auf sich selber gestellt sein)?

3. Steht der Regierungsrat zu seiner Verantwortung gegenüber der Zürcher Bevölkerung, die öffentliche Sicherheit und das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Infrastrukturen und Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage weitgehend zu gewährleisten?
4. Hat sich der Kanton Zürich an der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in den vergangenen Jahren durchgeführten Inventarisierung der «kritischen Infrastrukturen» aktiv beteiligt?
5. Verfügen die Zürcher Behörden über ein aktuelles Inventar «kritischer Infrastrukturen» aller Kategorien und hat der Kanton die Übersicht über die von den Betreibern von «kritischen Infrastrukturen» getroffenen Risiko-Analysen und den daraus abgeleiteten Vorkehrungen für die Sicherung und den Betrieb der Anlagen im Falle einer landesweiten Terrorbedrohung (ausserordentliche Lage)?
6. Für wie viel Prozent der als «schützenswert» eingestuften Objekte hat die Planung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die dafür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen qualitativ und quantitativ nachvollziehbar festgelegt, wie diese Objekte während 7 x 24 Stunden über einen längeren Zeitraum durchhaltefähig und wirksam vor Beschädigung, Sabotage oder Zerstörung geschützt werden sollen?
7. Teilt der Regierungsrat die Überzeugung der Anfragenden, dass mit den bei 24 Std-Betrieb gleichzeitig im Einsatz stehenden kantonseigenen Sicherheitskräften, die öffentliche Sicherheit im Kanton Zürich in einer ausserordentlichen Lage nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere nicht der flächendeckende Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Angriffen und der Schutz der kritischen Infrastrukturen? Wenn ja, wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Lücken zu schliessen und die Sicherheitsdispositive im Kanton Zürich den neuen Bedrohungs-Lagen anzupassen?
8. Gibt es Konzepte und Planungen, welche die allenfalls fehlenden personellen Ressourcen seitens Armee durch technische Komponenten und Systeme aller Art kompensieren können?
Falls ja, mit welchem Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Ebene des Kantons Zürich und allenfalls in den Gemeinden zu rechnen?
9. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ihre Planungen und Vorkehrungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit in ausserordentlichen Lagen in der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und deshalb auch nicht wahrgenommen werden. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Vertrauen der Bevölkerung in diesem Bereich durch eine proaktive Kommunikation zurückzugewinnen?
10. Ist der Regierungsrat gewillt, die vorgesehenen Leistungen der Armee (Verfassungsauftrag) zugunsten des Kantons Zürich beim Bund einzufordern und die Weiterentwicklung der Armee aus dieser Perspektive kritisch zu verfolgen?

Daniel Wäfler
Benjamin Fischer
Tumasch Mischol